

schiedlich gesehen werden. Betrachtet man solche Namen unter dem Aspekt von Eigennamen, ist Unübersetzbarkeit die logische Folge davon. Für den ZS-Empfänger ergibt dies jedoch eine wenig akzeptable Lösung und eine ZS-Übersetzung, die durch die AS-Begriffe als „Fremdelemente“ unverständlich zu bleiben riskiert. Häufig wird daher empfohlen, lieber auf einen Oberbegriff zu rekurrieren, gegebenenfalls unter Beibehaltung der Originalbezeichnung in Klammern zwecks Referenzbezugs. Bei Texten, deren Übersetzungsziel der Rechtsvergleichung dient, können auch Fußnoten als Explikationen hinzugefügt werden.

## **2 Rechtstexte**

Unter ‚Textsorte‘ wird laut gängiger Auffassung eine Menge von Texten verstanden, die gewisse gemeinsame Eigenschaften haben, die wiederum typisch für eine spezifische Textgattung (Texttyp) sind, so beispielsweise Adamzik (2001: 21). Der Begriff ‚Rechtstext‘ deckt Textsorten wie Gesetzestexte, Prozessakten, Rechtsprechung (Urteile, Beschlüsse), Texte von Behörden usw. ab (beispielsweise Weisflog 1996; Busse 2000; Stolze 2014). Von besonderem Interesse sind dabei Texte, durch die Rechte und Pflichten geregelt werden, wie z.B. Gesetze, Verträge, Schenkungen usw. Ihr wichtiges Kennzeichen ist, dass sie performative Kraft haben, d.h. dass durch sie ein Rechtszustand begründet, aufgehoben oder abgeändert wird. Für die Übersetzungsmethode solcher Texte gilt, dass sie wegen ihrer Kulturgebundenheit (Gebundenheit an die AS-Rechtsordnung) primär AS-gerichtete Texte (*sensu* Neubert 1968) sind. Zusätzlich spielt dabei die Funktion der ZS-Übersetzung eine wichtige Rolle, abhängig davon, ob der Übersetzung Rechtsverbindlichkeit zuerkannt wird oder ob die Übersetzung nur als Information über die AS-Rechtsslage dienen soll (Sandrini 1999).

## **3 Rechtswissen und Übersetzen**

Es gilt als Allgemeingut, dass für das Übersetzen von Fachtexten das betreffende Fachwissen eine wichtige Voraussetzung für eine adäquate Übersetzung ist (s. Abb. 2). Für die Erschließung der Textbedeutung, gilt, wie schon frühzeitig von Viehweger (1988: 20) im Rahmen seiner Untersuchungen zur sich in den 80er Jah-